Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 10 (1912)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Sektion Zürich-Schaffhausen: Herbstversammlung, Sonntag den

10. Nov. 1912 in der Krone, Winterthur : Auszug aus dem Protokoll

Autor: Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische 15. November 1912

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins

No. 11

Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder

Mitteilung des eidg. Grundbuchamtes.

Das eidg. Grundbuchamt bereitet eine Neuausgabe des Geometerverzeichnisses vor. Adressänderungen, welche bis zum 1. Dezember 1912 dem eidg. Grundbuchamt in Bern mitgeteilt werden, können noch berücksichtigt werden.

Communication.

Le Bureau fédéral du Registre Foncier prépare une nouvelle édition de la liste des géomètres admis à participer aux mensurations cadastrales. Les changements d'adresse qui lui parviendront jusqu'au 1^{er} décembre 1912 figureront dans la nouvelle liste.

Sektion Zürich-Schaffhausen. Herbstversammlung, Sonntag den 10. Nov. 1912 in der Krone, Winterthur.

Auszug aus dem Protokoll.

Winterthur, die Wiege der heutigen Geometerschaft, hat sich in letzter Zeit bedeutend zu ihrem Vorteil verändert. Die Zürcherstrassenunterführung, ein 35 Jahre altes Sorgenkind der Winterthurer, ist vollendet. Stolz fährt die elektrische Strassenbahn auf den Bahnhofplatz ein; bei unserem nächsten Besuche

wird auch die Stadt von den Eisensträngen durchzogen sein. Die schmutzigen Wasser der Eulach sind für das Auge des Beschauers verschwunden. Unterhalb der Lagerhausstrasse taucht das Flüsschen in einen mächtigen Betonkanal ein und kommt erst unterhalb der Neuwiesenstrasse wieder zum Vorschein.

Die Herbstversammlung der Zürcher- und Schaffhausergeometer galt neben einigen untergeordneten Geschäften hauptsächlich der Schulfrage. Präsident Fischli eröffnet die Versammlung mit einem warmen Nachruf auf unseren allzufrüh verstorbenen Kollegen Stephan Luisoni.

Nach der Wahl der Stimmenzähler und der Protokollabnahme orientiert der Präsident die Versammlung über den neuesten Stand der Schulfrage. In längerem Referate stellt er in sachlich gehaltenen Vergleichen zwischen der von der eidgenössischen Expertenkommission vertretenen Lösung und dem Vorschlage des Technikums Winterthur, letzteren als unzweckmässig hin, besonders wenn die geplante Erweiterung von 6 auf 8, oder wie verlautet, auf 9 Semester gehen sollte.

Der gesamte Vorstand tritt geschlossen für das Maturitätsprinzip ein. Gegen den Vorwurf, den einer unserer Kollegen vor Behörden erhoben hat, die Bildungsfrage sei eine reine Standesfrage, die abgelehnt werden müsse, protestieren wir entschieden. Er verliest eine vom Vorstand einstimmig gutgeheissene Resolution, die er der Versammlung zur Annahme empfiehlt.

Werffeli, Zürich, verlangt, dass eine derartige Resolution nicht an eine Behörde gerichtet, sondern einzig zu Handen des Zentralvorstandes gefasst werden solle.

Prof. Zwicky, findet, dass es verfrüht sei, über den Vorschlag des Technikums Winterthur zu urteilen, bevor der Lehrplan bekannt ist, er protestiert dagegen, dass eine solche Resolution gefasst werde. Den Vorwurf, das Maturitätsprinzip verletzt zu haben, weist er zurück, indem er betont, dass der Lehrplan der erweiterten Geometerschule derart eingerichtet sei, dass den Schülern die gleiche Bildung vermittelt werden könne wie an den Gymnasien. Der Lehrplan der ersten 6 Semester enthalte die gleichen Forderungen wie derjenige der Industrieschulen. Auch sei es wahrscheinlich, dass Abiturienten des sechsten Semesters anstandslos an der technischen Hochschule aufgenommen würden. Prof. Zwicky hält es für unwahrscheinlich, dass andere

Techniken solchermassen ausgebaute Geometerschulen einrichten werden, der grossen Kosten der Einrichtung und des Unterhaltes wegen.

Präsident Fischli hält dem Vorredner entgegen, dass der Zentralvorstand in dem Vorschlag von Winterthur einen Durchbruch des Maturitätsprinzipes erblickt, und da der Zentralvorstand die Sektionen aufgefordert hat, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, so können und wollen wir diesem Wunsche nicht ausweichen. Fischli bezweifelt, dass an einem Technikum allgemeine Bildung vermittelt werden kann, wie an einem Gymnasium oder einer Industrieschule. Besonders wenn sich noch an anderen Techniken solche Geometerschulen auftun, wird es schwierig sein, die nötigen Lehrkräfte zu erhalten. Auch das ungleiche Alter der Schüler wird hindernd in den Weg treten. Er frägt Prof. Zwicky noch an, ob Garantien dafür bestehen, dass die Abiturienten des sechsten Semesters an der Hochschule ohne Aufnahmsprüfung angenommen werden.

Prof. Zwicky sucht darzutun, dass die Vorbildung für die Geometer nach dem erweiterten Lehrplan noch gründlicher werde als diejenige durch die Gymnasien, da sie den Bedürfnissen der Geometer angepasst sei.

Steinegger, Schaffhausen, konstatiert, dass Prof. Zwicky die Antwort auf die Anfrage Fischli, ob die Abiturienten des sechsten Semesters ohne weiteres an der Hochschule zugelassen werden, schuldig geblieben sei. Er ist erfreut, dass Prof. Zwicky, wenn er ehrlich den Bedürfnissen des Geometerberufes entgegenkommen will, nicht um den Maturitätsgedanken herumkommt, findet aber die Lösung ganz unpraktisch. Ein Schaffhauser Familienvater wird z. B. seinen Sohn nicht neun Semester an ein Technikum, sondern an das Schaffhauser Gymnasium schicken, wo er noch unter Aufsicht der Eltern ist. Hat er dann aber Matura gemacht, so wäre es von einem Vater unverantwortlich, ihn mit solcher Vorbildung nicht die Hochschule, wo ihm alle Abteilungen offen stehen, besuchen zu lassen.

Isler, Schaffhausen, ist erfreut, dass gegen das Maturitätsprinzip niemand auftritt, besonders aber, dass der Technikumsvorschlag soweit gegangen ist. Doch der Vorschlag ist unpraktisch, warum mit der Fachbildung nicht gleich an die Hochschule gehen?

Baumgartner, Seebach, hält den Winterthurer Vorschlag für ein künstliches Produkt. Wenn doch die ersten sechs Semester nur zur Uebermittlung der allgemeinen Bildung benützt werden. weshalb die Vorbildung nicht gleich der Industrieschule überlassen? Wie werden sich die bestehenden 30 Gymnasien zu dem Winterthurer Vorschlag stellen? Es hat doch hauptsächlich für Winterthur, das schon ein Gymnasium und eine Industrieschule besitzt, keinen Zweck, eine neue Schule zu schaffen, an der allgemeine Bildung vermittelt wird. Es soll den Jünglingen, die den Geometerberuf ergreifen wollen, doch möglich bleiben, in ihrem Heimatsort oder Heimatskanton die vorbereitenden Studien zu machen. Junge Leute mit Matura sollen nicht am Technikum ausgebildet werden, sie gehören an die Hochschule, wo sie neben ihrem Fachstudium auch auf den neuesten wissenschaftlichen Forschungen beruhende Vorlesungen besuchen können. Geringschätzung, die man bisher unserem Stande entgegengebracht hat, beruht nicht zum wenigsten auf der Geringschätzung der Technikumsbildung. Auch der Geometer mit acht oder neun Semestern wird immer nur ein Techniker bleiben.

Scheifele, Oerlikon, frägt sich, ob ein Hochschulgeometer mit nur fünf Semestern nicht auch geringer angesehen werde als die siebensemestrigen Vermessungs-, Bau- und Kulturingenieure. Im Uebrigen tritt er für das Maturitätsprinzip ein.

Fisler, Zürich, ist überzeugt, dass ein Hochschulgeometer mit fünf Semestern immer noch mehr angesehen sei als ein Technikumsgeometer. Unsere Standesfrage ist zugleich eine Frage der Landesvermessung, denn nur eine angesehene, das Zutrauen der Bevölkerung geniessende Geometerschaft werde der grossen Aufgabe gewachsen sein. Er begreift, dass Winterthur Anstrengungen macht, die Schule zu behalten, aber auch wir haben das Recht unsere Berufsinteressen zu verteidigen. Dadurch, dass die Geometer sich von nun an ausschliesslich der Katastervermessung widmen werden, wird in der Ostschweiz ein grosser Mangel an Tiefbautechnikern entstehen; Winterthur kann mit Leichtigkeit, ohne der Schule und den Lehrkräften zu schaden, seine Geometerschule in eine Tiefbauschule umwandeln.

Meyer, Neuhausen, betont, dass am acht- bis neunsemestrigen Technikum die Ausbildung annähernd so viel Kosten verursachen wird, wie die Vorbereitung an der Industrieschule und der Besuch einiger Semester an der Hochschule. Das Studium an einer Hochschule gibt dem jungen Mann den weiten Blick, der für den Grundbuchgeometer so notwendig ist. Die Förster haben Maturität und Hochschulbildung, die Notare im Kanton Bern ebenfalls und trotzdem ist immer genug Personal vorhanden. Auch die Besoldungen sind bescheidene geblieben.

In der Diskussion wird auf die Bemerkung von Professor Zwicky, dass die Einrichtung solcher Geometerschulen an anderen Techniken der hohen Kosten wegen unwahrscheinlich sei, betont, dass gerade aus diesem Grunde der Winterthurer Vorschlag abzulehnen sei. Warum soll der Kanton Zürich für die ganze deutsche Schweiz die Geometer ausbilden? Die eidgenössischen Grundbuchgeometer gehören an eine eidgenössische Schule.

Prof. Stambach macht auf die grossen Opfer aufmerksam, die der Kanton Zürich seit bald 40 Jahren für die Geometerbildung gebracht hat. Die 17er Expertenkommission hat sich für die Maturität ausgesprochen, die Frage der fachlichen Ausbildung aber offen gelassen, deren Bedeutung diejenige der Vorbildung überragt. Die Konsequenz des Maturitätsbeschlusses ist die Fachausbildung an einer technischen Hochschule. Die einheitliche Durchführung der Landesvermessung verlangt ein nach einheitlichen Grundsätzen vorgebildetes Personal. Diese Forderung wird erfüllt durch die Einrichtung einer eigenen geschlossenen Geometerabteilung mit einem Lehrgange von vier bis fünf Semestern am Polytechnikum. Der eidgenössische Schulrat hat sich bis jetzt gegen diese Notwendigkeit ausgesprochen, die Bildungsfrage ist daher auf einem toten Punkte angelangt und darin liegt der innere Grund für die gegenwärtige Stellung der Behörden des Kantons Zürich. Das Projekt einer achtsemestrigen Geometerschule am Technikum birgt aber die Gefahr, dass die jetzt schon zersplitterte Geometerbildung noch eine weitere Zersplitterung der Kräfte und der Mittel erfahren würde. Zudem bestünde die Wahrscheinlichkeit einer Zweiteilung des Standes in Technikumsgeometer und Vermessungsingenieure.

Lattmann, Zürich, ist erfreut über das Votum Stambach. Er betrachtet den Vorschlag der eidgenössischen Expertenkommission nur als eine Abschlagszahlung und sieht das Ziel in einer Geometerschule an der Hochschule. Lattmann betont noch, dass an der technischen Hochschule eine Vermessungsingenieurschule besteht und wäre deshalb die Erteilung eines besonderen Patentes an die dort hervorgehenden Geometerkandidaten nur eine Frage der Zeit. Zweierlei Patente liegen aber nicht im Interesse der Einheitlichkeit der Landesvermessung. Unsere Standesinteressen sind berechtigte, weil sie nicht im Widerspruch stehen mit den allgemeinen Interessen.

Präsident Fischli verdankt die allseitige gründliche Aussprache, er drückt seine Befriedigung darüber aus, dass keiner der Votanten gegen das Maturitätsprinzip gesprochen hat. Er empfiehlt der Versammlung, die Resolution mit der Erweiterung durch den Antrag Prof. Stambach anzunehmen und die genaue Redaktion dem Vorstand zu überlassen.

Die Abstimmung ergab beinahe einstimmige Annahme der Resolution, deren Wortlaut nachstehend folgt:

- 1. Die Sektion Zürich-Schaffhausen des Schweizer. Geometer-Vereins erklärt, an der Forderung einer abgeschlossenen Allgemeinbildung, d. h. der Maturität als Bedingung der Zulassung zur eidgenössischen Grundbuchgeometerprüfung grundsätzich festzuhalten.
- 2. Sie verlangt sodann die Durchführung der Landesvermessung nach einheitlichen Prinzipien, ein einheitlich vorgebildetes Personal, wie es beinahe sämtliche europäische Kulturstaaten besitzen, und deshalb die Einrichtung einer eigenen geschlossenen Geometerabteilung an unserer eidgenössischen technischen Hochschule, mit einem Lehrgang von vier bis fünf Semestern, sowie die Aufstellung der Vorschrift einer zweijährigen Praxis für sämtliche Grundbuchgeometer-Kandidaten.
- 3. Sie bezeichnet den Vorschlag des Technikums Winterthur: Ausbau der bisherigen sechssemestrigen Geometerschule auf eine acht- (eventuell neun-) semestrige Abteilung für die Ausbildung zukünftiger eidgen. Grundbuchgeometer am zürcherischen Technikum (eventuell andern schweizerischen Techniken) als absolut unzweckmässig.
- 4. Sie protestiert nachdrücklich dagegen, dass das Postulat des Schweizer. Geometervereins um Hebung des Bildungsniveau als eine Standesfrage bezeichnet werde und verwahrt sich mit den übrigen schweizerischen Berufskollegen gegen eine nicht im Interesse der Landesvermessung liegende

Zweiteilung des Standes, wie eine solche durch Heranbildung von patentierten Technikumsgeometern und patentierten Ingenieuren die direkte Folge sein müsste.

(Ziffer 1 angenommen mit 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.)
Die übrigen Geschäfte wurden in zustimmendem Sinne zu
den Anträgen des Vorstandes erledigt. Als Ersatzmann in die
Taxationskommission an Stelle des verstorbenen Kollegen Luisoni wird August Weidmann in Andelfingen gewählt. Das Eintrittsgeld für Neueintretende wird abgeschafft.

Präsident Fischli schliesst gegen 7 Uhr die 23 Mann starke Versammlung mit Dank für die an den Tag gelegte fortschrittliche Gesinnung.

Der Sekretär:

Seebach, den 12. November 1912.

Th. Baumgartner.

Die Absteckung des Lötschbergtunnels.

Wir haben in Jahrgang IX, No. 4 unserer Zeitschrift, die Resultate des am 1. März 1911 erfolgten Durchschlages des Lötschbergtunnels nach Richtung, Höhe und Länge, und zum Zwecke der Vergleichung, die entsprechenden Zahlen vom Simplon- und Gottharddurchstich zur Kenntnis unserer Leser gebracht. Wir haben damals versprochen, über die Anlage und die Ausführung dieser hoch interessanten, geodätischen Arbeit auf Grundlage einer Publikation von Professor Bäschlin zu referieren, die seither in der Schweiz. Bauzeitung erschienen ist. Wir erfüllen unser Versprechen etwas spät, jedoch in einem Zeitpunkte, in dem der Gegenstand noch nichts von seiner Aktualität eingebüsst hat. Die Klischees verdanken wir der Redaktion der Schweiz. Bauzeitung, welche uns schon wiederholt solche in freundschaftlicher Kollegialität zur Benützung überlassen hat.

Die Grundlagen unserer grossen Tunnelabsteckungen bestehen in einer Triangulation und einem Präzisionsnivellement.

Für den Gotthard wurden zwei Triangulationen durchgeführt, die eine von Gelpke, die andere von der ersten durchaus unabhängige Kontrolltriangulation von Koppe. Die Uebereinstimmung in der Richtung auf rund 1", welche die beiden Arbeiten lieferten, leistete damals den Beweis, dass eine gute